

Sie & Er 2020

12. Juli 2020

Ausschreibung



1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2020, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2020, die ergänzenden Segelanweisungen des YCH sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.4 Für die Klasse(n) ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen- Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote, die nach Bodensee-Yardstick gelistet sind, und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute oder Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Bodensee-Schifferpatent Segeln, Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Online-Formular unter <http://ych.at> Regatten ausfüllen.
- 3.5 **Meldeschluss** ist Sonntag der 12. Juli 2020
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 5 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt.

4 Meldegebühr

- 4.1 Die Meldegebühr beträgt **EUR 40,- je Boot**, zahlbar in Bar bei Abholung der Segelanweisungen.
- 4.2 Die Abgabe der Meldung verpflichtet den Teilnehmer zur Zahlung der Meldegebühr, unabhängig ob er an der Regatta teilnimmt oder nicht.

Sie & Er 2020

12. Juli 2020

Ausschreibung



5 Registrierung / Segelanweisung / Steuermannsbesprechung

5.1 Registrierung und Ausgabe der Segelanweisungen erfolgt am Sonntag, 12. Juli 2020, **ab 08:00 Uhr** im Regattabüro beim Clubheim des YCH.

Gleichzeitig gibt es das Seglerfrühstück (siehe Punkt 13.2)

5.2 Steuermannsbesprechung findet am Sonntag, 12. Juli 2020, **09:30 Uhr** vor dem Regattabüro beim Clubheim des YCH statt.

6 Start

6.1 Erster Start direkt nach der Steuermannsbesprechung.

6.2 kein weiteres Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr.

7 Bahnen

Es werden Up-and-Down-Kurse laut Segelanweisung mit einer Sollzeit von 40 Minuten gesegelt.

8 Wettfahrten

Gesamt 2 Wettfahrten

9 Wertung

9.1 Es sind 2 Wettfahrten ohne Streichung vorgesehen.

9.2 Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

9.3 Boote, welche ohne Spi, Gennaker, Blister oder Code Zero segeln und dies bei der Meldung angeben, erhalten eine um 2 Punkte höhere Yardstickzahl und werden in die entsprechende Yardstickgruppe neu gereiht. Ausgenommen sind Boote, bei denen laut Yardsticktabelle des BSVb kein solches Vorwindsegel angegeben ist.

10 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen im Harder Zollhafen abgestellt werden.

11 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

12 Preise

Preise für die ersten drei Plätze.

13 Veranstaltung

13.1 Am Vorabend (Samstag) des Regattatages findet das Sommerfest des YCH statt. Alle Regattateilnehmer sind herzlich eingeladen daran teilzunehmen. Bitte um Info bei der Meldung.

13.2 Seglerfrühstück mit Sekt am Sonntag ab 08:00 Uhr (**im Meldegeld inkludiert**)

13.3 Preisverteilung im Anschluss an die Regatta.

14 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Bestimmungen der Bodensee-Schiffahrtsordnung sind einzuhalten.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtsleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

14.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

14.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

14.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Bregenz örtlich und sachlich zuständige Gericht.

15 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

16 Weitere Informationen

Weitere Informationen, sowie Aushänge werden am schwarzen Brett verkündet.

Michael Thaler (Regattareferent) YCH